

Ab Mo, 2. Juli, beidseits Alpenstraße

- Mo-Fr, 9-19 Uhr (werktags)
- Max. 3 h Parken
- Gebührenfrei
- Parkuhr nötig!

Kurzparkzone!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Planungsausschuss der Stadt Salzburg hat mehrheitlich die Einführung einer gebührenfreien Kurzparkzone im Süden Salzburgs beschlossen. Konkret werden die bestehenden Kurzparkzonen beidseits der Alpenstraße Richtung Süden bis zur Hellbrunner Brücke erweitert.

Die Neuregelung gilt mit 2. Juli 2018 werktags von Montag bis Freitag, 9 bis 19 Uhr. Die maximale Parkdauer beträgt drei Stunden (Parkuhr gut sichtbar hinter Windschutzscheibe legen).

Die neue Kurzparkverordnung soll den südlichen Teil der Stadt vom Parkdruck durch Pendler*innen entlasten. Sowohl Bewohner*innen als auch Geschäftsleute links und rechts der Alpenstraße haben die wachsende Menge an tageweise dauerparkenden Autos beklagt.

Bewohner*innen, die über keinen Abstellplatz auf Privatgrund verfügen, können um eine jeweils zwei Jahre gültige Ausnahmegewilligung für die Bewohnerparkzone „A“ zum Dauerparken ansuchen (Link: www.stadt-salzburg.at/parkpickerl).

Pendler*innen werden ersucht, auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen oder angebotene Park & Ride-Anlagen zu benutzen.